

Zeitschrift: Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau

Herausgeber: Spitex Verband Kanton Zürich

Band: - (2009)

Heft: 1

Rubrik: Graubünden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Spitex Kantonalverband Glarus, Geschäfts- & Beratungsstelle, Schweizerhofstrasse 1, 8750 Glarus,
Telefon 055 640 85 51, Telefax 055 640 85 54, E-Mail sekretariat@spitexgl.ch, www.spitexgl.ch

Ja zur Schaffung eines kantonalen Qualitätszirkels

Die ausserordentliche Delegiertenversammlung stimmte am 11. Dezember 2008 einer Statutenänderung und der Schaffung eines kantonalen Qualitätszirkels zu.

Die Fusion zahlreicher Spitex-Vereine führt zu einer Reduktion von 13 auf 5 Organisationen. Der Präsident zeigte sich an der ausserordentlichen Delegiertenversammlung über diese Strukturänderung in der Spitex des Kantons Glarus erfreut und dankte allen, die am Aufbau der neuen Vereine beteiligt waren, für die grosse

Leistung. Die Fusionen erfordern eine Anpassung der Statuten. Die Totalrevision ist für 2011 vorgesehen, wenn die Umstrukturierungen von Gemeinden und Spitex im Kanton voraussichtlich abgeschlossen sein werden. Die Versammlung stimmte der vorgeschlagenen Statutenänderung zu.

Im Tätigkeitsprogramm 2009 der Geschäfts- und Beratungsstelle nimmt die Qualitätssicherung neu einen wichtigen Platz ein. Die Delegierten sagten mit der Genehmigung des Programms Ja zur Schaffung eines kantonalen Qualitätszirkels und zur finanziellen Unterstützung der Organisationen beim Beizug von Fachexpertinnen für Pflegediagnosen, Wundversorgungen usw. Der Qualitäts-

Durch die Zusammenlegung von Gemeinden und Spitex-Organisationen wird eine Anpassung der Statuten notwendig.



zirkel hat für 2010 ein Qualitätsprojekt zu erarbeiten. Die Implementierung der neuen Methoden und Techniken in die Bereiche Bedarfsabklärung, Pflegediagnose und Administration wird mit Erfahrungsgruppen gefördert.

Am Schluss galt der präsidentiale Dank allen Delegierten, die nach jahrelangem, grossem Engage-

ment für die Spitex – bedingt durch die Vereinsfusionen – teils letztmals als Präsidentinnen, Präsidenten und Vorstandsmitglieder einer Delegiertenversammlung beiwohnten.

Aus der Versammlung durfte der Vorstand des Kantonalverbandes ebenfalls ein herzliches Dankeschön entgegennehmen. □

GRAUBÜNDEN

Spitex Verband Graubünden, Rätusstrasse 22, 7000 Chur, Telefon 081 252 77 22,
Telefax 081 250 01 64, E-Mail spitexgr@bluewin.ch, www.spitexgr.ch

Maximaltarife und kantonale Leistungsbeiträge 2009 beschlossen

Die Regierung hat an ihrer letzten Sitzung im 2008 die Spitex-Maximaltarife 2009 festgelegt und die Ansätze für die Kantonsbeiträge 2009 an die Spitex-Dienste genehmigt.

Der maximale Hauswirtschaftstarif pro Stunde wird mit Fr. 26.00 festgelegt, der maximale Aufwand pro Mahlzeit auf Fr. 14.00. Für die Pflege gelten die Tarife gemäss Tarifvereinbarung mit Santésuisse.

Der Kanton trägt – ausgehend vom oben erwähnten anerkannten

Aufwand – 55% der ungedeckten Kosten.

Die kantonalen Leistungsbeiträge 2009 betragen pro verrechnete und anerkannte Stunde (respektive pro Mahlzeit):

- Für pflegerische Leistungen Fr. 15.10

- Für hauswirtschaftliche und betreuende Leistungen Fr. 23.70
- Für den Mahlzeitendienst Fr. 2.80

Die Abgeltung der nach Auszahlung des Kantonsbeitrages ungedeckten Kosten ist in Leistungsvereinbarungen mit den Gemeinden geregelt. □

(Mo) Für die Berechnung werden gemäss kantonalen Gesetzgebung die sogenannten wirtschaftlichen Dienste herangezogen. Der für 2009 anerkannte Aufwand beträgt gemäss dieser Berechnung für die KLV-Leistungen Fr. 79.60 pro Stunde, für die hauswirtschaftlichen und betreuenden Leistungen Fr. 69.10 pro Stunde und für den Mahlzeitendienst Fr. 19.00 pro Mahlzeit.

(Mo) Ebenfalls an der letzten Sitzung im 2008 hat die Regierung eine Totalrevision der Verordnung zum Gesundheitsgesetz genehmigt und auf den 1.1.2009 in Kraft gesetzt. Mit dieser Revision werden die Qualitätsanforderungen und die Voraussetzungen für die Erteilung der Betriebsbewilligungen für Pflegeheime, Pflegegrup-

pen und Pflegewohnungen sowie für Spitex-Dienste konkretisiert. Für die Spitex-Dienste werden betriebliche, personelle und Strukturvorgaben gemacht, die erfüllt werden müssen, damit die kantonalen Behörden eine Betriebsbewilligung erteilen. Die Bewilligung ist alle vier Jahre zu erneuern. Ob die qualitativen Vor-

aussetzungen erfüllt werden, wird jährlich geprüft. Werden die Vorgaben nicht eingehalten, können die Beiträge gekürzt oder die Bewilligung kann entzogen werden.

Für Interessierte sei auf das Bündner Rechtsbuch im Internet verwiesen (www.gr.ch > Publikationen > Gesetzgebung). □

Regierung legt Vorgaben für Spitex-Dienste fest